

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die jüngsten Entscheidungen von Bund und Ländern in der Corona-Krise machen es deutlich: Leider wird uns die Pandemie bis ins neue Jahr hinein begleiten und weiterhin unseren dienstlichen und privaten Alltag beeinflussen. Konkret hat dies für uns folgende Auswirkungen:

1. Weitestgehender Entfall des Präsenzdienstes im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 10.01.2021

Für den Zeitraum vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 wurde seitens der Bayerischen Staatsregierung eine weitgehende Einstellung des Präsenzbetriebes der Behörden beschlossen.

Dies bedeutet für uns:

- Aufgrund der Weihnachtsschließung vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 müssen für diesen Zeitraum entweder Urlaub oder Gleittage eingebracht werden. Dies entspricht der bereits bekannten Regelung.
- Die Arbeitsleistung an den Tagen 16.12.-18.12. (drei Arbeitstage), 21.12.-23.12. (drei Arbeitstage) und 07.01.-08.01. (zwei Arbeitstage) ist grundsätzlich im Home Office zu erbringen. Nur soweit die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Universität es erfordert, ist ausnahmsweise die Anwesenheit vor Ort erlaubt. Eine entsprechende Anwesenheit vor Ort zur Aufrechterhaltung des Funktionsbetriebs ist durch den jeweiligen Vorgesetzten bzw. die jeweilige Vorgesetzte zu genehmigen.
- Sofern eine Anwesenheit vor Ort nicht zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist, die eigene Tätigkeit aber auch nicht im Home Office erbracht werden kann, müssen für die maßgeblichen Tage zusätzliche Gleittage oder Urlaubstage beantragt werden. Zusätzliche Gleittage werden auf die Höchstzahl an Gleittagen nicht angerechnet.

2. Schließung von Gebäuden und Einrichtungen

Außerhalb der oben genannten Weihnachtsschließung bleiben die Universitätsgebäude geöffnet.

Ungeachtet dessen werden das Universitätsarchiv sowie die Universitätsbibliothek mitsamt ihren Lern- und Lesebereichen geschlossen. Zu den Details der dennoch weiterhin möglichen kontaktlosen Ausleihe in den Teilbibliotheken folgt in Kürze ein gesondertes Schreiben des Vizepräsidenten für Studium und Lehre an Studierende und Lehrende.

3. Auswirkungen der Ausgangsbeschränkung / Ausgangssperren

Ungeachtet der nunmehr für ganz Bayern geltenden Ausgangsbeschränkungen bedarf es für den Arbeitsweg keiner gesonderten Arbeitgeberbescheinigungen. Für den Fall einer Kontrolle ist es ausreichend, die Erforderlichkeit der Anwesenheit am Arbeitsplatz glaubhaft darzulegen.

4. Kinderbetreuung

Aufgrund der Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 16.12.2020 ergeben sich verständlicherweise Nachfragen zu den Konsequenzen im Hinblick auf die Kinderbetreuung. Leider haben wir vom Staatsministerium diesbezüglich - auch zu Art und Umfang der ggf. angebotenen Notbetreuung - noch keine weiteren Informationen erhalten.

Sollte es hierzu in den nächsten Tagen noch aktuelle Informationen geben, wird Sie die Personalabteilung umgehend informieren.

Alle wichtigen Informationen finden Sie wie gewohnt unter <https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/>.

Sollten Sie spezielle Fragen haben, die sich durch dieses Rundschreiben nicht beantworten lassen, können Sie Ihre Fragen nach wie vor auch an die E-Mailadresse kontaktstelle-covid19@uni-bamberg.de richten.

Die Entwicklung der letzten Wochen hinterlässt sicherlich Spuren bei Vielen von uns; ich möchte Ihnen daher erneut – doch nicht weniger ausdrücklich – danken für Ihr vorbildliches Verhalten und Ihr Verständnis, Ihre Flexibilität und Kreativität im Umgang mit dieser doch so besonderen Ausnahmesituation.

Geben Sie weiterhin gut auf sich acht und bleiben Sie gesund.

Zudem wünsche ich Ihnen und Ihren Familien geruhsame Festtage und ein glückliches und gesundes Neues Jahr, Ihre

Dr. Dagmar Steuer-Flieser